

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	31
		TOP:	8
Verhandlung		Drucksache:	248/2020
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	02.02.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Klemm / pö		
Betreff:	Sanierung Stuttgart 26 -Hospitalviertel- Ergänzung der Sanierungsziele		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 08.12.2020, öffentlich, Nr. 486
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 23.11.2020, GRDRs 248/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Satzung des Sanierungsgebiets Stuttgart 26 -Hospitalviertel- wird um folgende Sanierungsziele erweitert:

1. Schaffung bezahlbaren Wohnraums für untere und mittlere Einkommensbezieher in größtmöglichem Umfang und unter Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Förderprogramme der Stadt und des Landes.
2. Stärkung als spirituelles Zentrum mit einem kooperativen Miteinander verschiedener religiöser Angebote im Sinne einer offenen Gesellschaft.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets bleibt unverändert.

StR Winter (90/GRÜNE) freut sich, dass nach langen Überlegungen zu möglichen Orten für Gebetsräume spiritueller - in der Stadt erwünschter - Gruppen diese Maßgabe für das Hospitalviertel in die Satzung aufgenommen werden soll. Dort habe man eine Mischung verschiedenster Religionszugehörigkeiten, sodass sich das Gebiet für ein solches Zentrum anbiete.

Das Satzungsziel "spirituelles Zentrum" finden StR Kotz (CDU) und StR Goller (AfD) für ein Sanierungsgebiet thematisch schwierig. Im Namen seiner Fraktion beantragt StR Kotz, die Ziffern 1 und 2 des Beschlussantrags getrennt abzustimmen. Man werde sich bei Ziffer 2 enthalten.

BM Pätzold erläutert, diese Zielformulierung in der Satzung des Sanierungsgebietes biete der Stadt die Möglichkeit, ihr Vorkaufsrecht für Flächen oder Umbauten zum Zwecke eines spirituellen Zentrums auszuüben.

Herr Holch (ASW) fügt hinzu, ein satzungsgemäß festgelegtes und vom Gemeinderat beschlossenes Sanierungsziel sei ein rechtssicheres Instrument der Einflussnahme bei Grundstücksgeschäften jeglicher Art für die Stadt. An StR Schrade (FW) gewandt fährt er fort, die Stadt gewinne dadurch eine bessere Verhandlungsposition.

Ein detailliertes Konzept für ein spirituelles Zentrum müsse noch entwickelt werden. Festgelegt sei jedoch die integrative Bedeutung mit einem ausschließlich deutschsprachigen, offenen Angebot. StR Goller (AfD) sieht diese Offenheit nicht mehr gegeben.

Die Ziffern 1 und 2 der Beschlussvorlage werden gemäß Antrag der CDU-Fraktion getrennt abgestimmt.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt der Beschlussantragsziffer 1 einmütig zu.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt der Beschlussantragsziffer 2 bei 10 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen zu.

Zur Beurkundung

Klemm / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 3. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 4. Referat SI
SI-IP
 5. BVin Mitte

 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS